

## Mitgliedervertretung der Süddeutsche Krankenversicherung a. G.

Die Mitgliedervertretung ist das oberste Organ der Süddeutsche Krankenversicherung a. G. Sie fasst ihre Beschlüsse in der Hauptversammlung. Die Mitgliedervertretung besteht aus 21 Mitgliedern. Ihre Zusammensetzung soll sich an der regionalen Verteilung des Mitgliederbestandes ausrichten. Die am Mitgliederbestand ausgeglichene Wahlkreiseinteilung hat folgende Festlegung ergeben:

**Wahlkreis I** (Baden-Württemberg) mit 10 Mitgliedervertretern

**Wahlkreis II** (Bayern) mit 6 Mitgliedervertretern

**Wahlkreis III** (übriges Geschäftsgebiet) mit 5 Mitgliedervertretern

Jeder Mitgliedervertreter (MV) hat einen Ersatzmitgliedervertreter (EMV), der bei Ausscheiden des MV an dessen Stelle tritt.

Die Wahl der MV und EMV erfolgt auf sechs Jahre nach einer vom Aufsichtsrat und Vorstand im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde aufgestellten Wahlordnung. Ausscheidende MV und EMV sind wieder wählbar. Wählbar ist jedes Vereinsmitglied, das volljährig ist und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Mitglieder des Vereins, die gegen Gehalt oder sonstiges Entgelt in seinen Diensten stehen oder dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehören, können nicht gewählt werden. Wahlberechtigt sind die volljährigen Mitglieder des Vereins, sofern ihr Anspruch auf Versicherungsleistungen nicht ruht. Von den 21 Mitgliedern sind zwölf MV/EMV bis Ende 2025 und neun MV/EMV bis Ende 2028 gewählt.

Auf den Wahlkreis I entfallen ab 2026 zehn MV/EMV. Die Wahlkreiseinteilung hat sich hier von vormals elf auf zehn MV/EMV geändert. Bislang sind vier MV/EMV bis 2028 und sieben MV/EMV bis 31. Dezember 2025 gewählt. Somit sind sechs MV/EMV zu wählen.

Auf den Wahlkreis II entfallen sechs MV/EMV, davon sind vier MV/EMV bis 2028 und zwei MV/EMV bis 31. Dezember 2025 gewählt. Somit sind zwei MV/EMV zu wählen.

Auf den Wahlkreis III entfallen ab 2026 fünf MV/EMV. Die Wahlkreiseinteilung hat sich hier von vormals vier auf fünf MV/EMV geändert. Bislang sind ein MV/EMV bis 2028 und drei MV/EMV bis 31. Dezember 2025 gewählt. Somit sind nun vier MV/EMV zu wählen.

In seiner Sitzung am 23.09.2025 hat der Wahlausschuss je nach Wahlkreis einen Wahlvorschlag aufgestellt, die in der nachfolgenden Wählliste aufgeführt sind:

### Wahlkreis I (Baden-Württemberg)

- MV Dr. Robert Bachert**, Kernen, geb. 29.11.1966, Diakonie-Finanzvorstand
- EMV Thomas Braun**, Montabaur, geb. 01.10.1968, Diplom-Kaufmann
- MV Michael Hamm**, Neuleiningen, geb. 08.10.1977, Geschäftsführer
- EMV Bojan Lukic**, Winnenden, geb. 30.11.1981, Physiotherapeut
- MV Bernd Rauch**, Baden-Baden, geb. 04.06.1961, Diplom-Wirtschaftsingenieur
- EMV Winfried Ochs**, Marxzell-Burbach, geb. 10.10.1962, Finanzberater
- MV Andrea Schneider**, Leutenbach, geb. 02.05.1967, StB, Diplom-Kauffrau
- EMV Christoph Schiedel**, Mulfingen, geb. 09.01.1968, Diplom-Verwaltungswissenschaftler
- MV Jürgen Schwab**, Allmersbach, geb. 08.11.1967, Bankdirektor
- EMV Joachim Sarnow**, Stühlingen, geb. 29.04.1964, Immobilienmakler
- MV Christian Sammet**, Schwäbisch Hall, geb. 29.11.1967, Geschäftsführer
- EMV Volker Benignus**, Weissach i.T., geb. 01.04.1973, Geschäftsführer

### Wahlkreis II (Bayern)

- MV Sabine Schönherr**, Lindau, geb. 28.10.1966, Geschäftsführerin
- EMV Jutta Strecker**, Oberhaching, geb. 30.03.1971, Physiotherapeutin

- MV Rafael Scholz**, Inzell, geb. 08.01.1974, Head of Treasury
- EMV Rudolf Krieger**, Hahnbach, geb. 04.02.1969, Consultant

### Wahlkreis III (übriges Geschäftsgebiet)

- MV Friedemann Derndinger**, Pulheim, geb. 23.10.1962, Unternehmensberater
- EMV Stephan Rettich**, Schenefeld, geb. 01.03.1967, Leiter Supply Chain
- MV Stefan Peters**, Essen, geb. 14.11.1961, Diplom-Ingenieur
- EMV Holger Oehl**, Köln, geb. 19.06.1967, Diplom-Volkswirt
- MV Christian Tobias Fried**, Remscheid, geb. 16.10.1972, Bankvorstand
- EMV Sven Chudzinski**, Remscheid, geb. 22.06.1985, Diplom-Kaufmann
- MV Prof. Dr. Christoph Goos**, Hannover, geb. 16.11.1974, Juristischer Vizepräsident
- EMV Bertram Grabert-Naß**, Essen, geb. 14.03.1974, Diplom-Pflegewirt

Mitglieder, die mit den vorgeschlagenen MV oder ihren EMV nicht einverstanden sind, haben das Recht des Einspruchs, der dem Wahlausschuss (Süddeutsche Krankenversicherung a.G., 70736 Fellbach, Raiffeisenplatz 11) innerhalb von drei Wochen nach Bekanntgabe dieser Mitteilung schriftlich zugegangen sein muss. Wird nicht von mindestens einem Zwanzigstel der Mitglieder eines Wahlkreises gegen einen MV oder EMV dieses Wahlkreises Einspruch erhoben, so ist dieser mit Ablauf der Einspruchsfrist gewählt. Das Einspruchsrecht steht allen Mitgliedern des jeweiligen Wahlkreises zu. Bei einem rechtswirksamen Einspruch hat der Wahlausschuss anstelle des nicht gewählten MV oder EMV ein anderes Mitglied in der gleichen Weise zur Wahl zu stellen.